

ELEKTROALTGERÄTE/ELEKTRONIKSCHROTT

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz "...bezweckt vorrangig die Vermeidung von Abfällen von Elektro- und Elektronikgeräten und darüber hinaus die Wiederverwendung, die stoffliche Verwertung..., um die zu beseitigende Abfallmenge zu reduzieren sowie den Eintrag von Schadstoffen aus Elektro- und Elektronikgeräten in Abfälle zu verringern."

Ab 24. März 2006 gilt: Neben den elektronischen gehören nun auch die elektrischen Geräte (kurz gesagt: "Alles, wo Strom durchfließt") zum Elektroschrott und werden auf Kosten der Herstellerfirma einer umweltgerechten Entsorgung bzw. Verwertung zugeführt:

- Geräte der Kommunikations- und Unterhaltungselektronik wie Fernseher, Radio, Plattenspieler, CD-Player, Videogerät oder Computer
- Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschine, Wäschetrockner, Elektroherd, Gasherd mit elektrischen Bauteilen, Kühlschrank oder Gefriergeräte,
- Gasentladungslampen wie Leuchtstoffröhren aus Deckenleuchten oder Röhren aus Solarien oder Gesichtsbräunern
- Haushaltskleingeräte wie Toaster, Mixer, Kaffeemaschine, Nähmaschine, Bügeleisen oder elektrische Messer.

Die Hersteller kennzeichnen ihre Produkte mit einem Symbol (durchgestrichene Abfalltonne) und weisen so darauf hin, dass diese Geräte kostenlos bei den kommunalen Sammelstellen oder bei Rücknahmestellen im Handel abgegeben werden können.

Die kostenlose Annahme in der Stadt Weimar erfolgt auf dem Wertstoffhof des Kommunalservice Weimar- Entsorgungsbetrieb - Industriestr. 14. Dort stehen Container für die jeweiligen Geräte bereit.

Kostenpflichtig ist die Abholung der Elektrogeräte (Transportpauschale von 8,00 €). Der Termin für die Abholung ist mit dem EKS, Tel. 4341888 oder 4341555 zu vereinbaren.

Weitere Informationen zum Wertstoffhof unter:

<https://ks-weimar.de/unternehmensbereiche/entsorgung/wertstoffhof/>

Eine Übersicht über Rücknahme- und Sammelstellen findet sich hier:

<https://www.ear-system.de/ear-verzeichnis/sammel-und-ruecknahmestellen.jsf>

Seit dem 25.07.2016 sind alle Händler von Elektrogeräten, darunter stationäre ebenso wie Online- und Versand-Händler aber auch Handwerker fallen, unter bestimmten Voraussetzungen zur Rücknahme von Altgeräten verpflichtet. Ab 400 m² Verkaufs- bzw. bei Onlinehandel Lager- und Versandfläche gilt, dass in haushaltsüblichen Mengen Elektrokleingeräte (keine äußere Abmessung größer als 25 Zentimeter) unabhängig von einem Neukauf kostenfrei zurückzunehmen sind. Bei größeren Elektrogeräten kann ein Altgerät bei Neukauf eines der gleichen Geräteart kostenfrei zurückgegeben werden.

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Umweltamt

ANSPRECHPARTNER

Christina Heller
Email:
umwelt@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-915
zum Kontaktformular

Für die Entsorgung von kleinen Elektrogeräten und von Kleinschrott gibt es ab Februar 2019 zusätzliche Sammelbehälter an einigen Wertstoffsammelplätzen. Gesammelt wird an 6 ausgewählten Standorten:

Legefild: Vollersrodaer Straße

Schöndorf: Bruno-Apitz-Straße (Nähe REWE)

Oberweimar: Taubacher Straße (Nähe Nahkauf)

Weimar-West: Prager Straße (Nähe REWE)

Innenstadt: Frauenplan

Westvorstadt: Wallendorfer Str. (Nähe Lidl)

In die Einwurföffnung passen kleine Elektrogeräte, wie z. B. Wasserkocher, Rasierapparate, Toaster, Bügeleisen, Radios, Mobiltelefone, Tastaturen, Tablets, PC-Mäuse, Kabel, Bohrmaschinen oder Heckenscheren. Aber auch Kleinschrott wie Töpfe, Pfannen, Besteck, Scheren, Zangen, Bürolocher können in den neuen Containern umweltgerecht entsorgt und anschließend stofflich recycelt werden.

Bitte keine Batterien und Leuchtmittel einwerfen. Große Elektroaltgeräte bitte weiterhin zum Wertstoffhof bringen.

Gebühren

Es fallen keine extra Gebühren an. (Die Kosten dafür tragen die Hersteller, d.h. die Entsorgungskosten fließen in die Preisgestaltung für neue Geräte ein und sind vom Verbraucher indirekt zu finanzieren.)

Der Entsorgungsbetrieb bietet einen Abholservice für Ihre Elektroaltgeräte an, eine Transportpauschale von 8,00 € wird für diese Dienstleistung erhoben. Der Termin für die Abholung ist mit dem EKS, Tel. 4341888 oder 4341555 zu vereinbaren.

Rechtsgrundlagen (allgemein)

Elektro- und Elektronikgerätegesetz in der zurzeit gültigen Fassung